

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0017-I/4/2018

Wien, am 27. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 28. Februar 2018 unter der **Nr. 360/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gehälter der MuseumsdirektorInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie hoch war das vertragliche Grundgehalt (Fixum) der Direktorin des Technischen Museums Wien im Jahr 2000 und wie hoch waren damals die variablen Gehaltsbestandteile?
- Falls es im Jahr 2000 leistungsbezogene Gehaltsbestandteile gab, was waren die Kriterien zur Erreichung der Ziele?
- Wie hoch war das vertragliche Grundgehalt (Fixum) der Direktorin des Technischen Museums Wien im Jahr 2016 und wie hoch waren da die variablen Gehaltsbestandteile?

Es wird auf folgende Berichte verwiesen:

- Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1999 und 2000

- Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2015 und 2016 (Reihe Einkommen 2017/1)

Die Auszahlung des nicht ruhegenussfähigen leistungsbezogenen Zuschlages in Höhe von nicht mehr als 20 % ihres Gesamtbezuges wurde im Jahr 2000 unter der Voraussetzung ausgezahlt, dass die so genannte Escape-Klausel (§ 8 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz) nicht ausgelöst wird.

Zu Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien wurden den Geschäftsführungen der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek in den Jahren 2015 und 2016 Prämien in Aussicht gestellt und in welcher Höhe?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass nicht alle Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer vertraglich festgelegte Erfolgsprämien oder leistungsbezogene Zuschläge erhalten. Die zuletzt abgeschlossenen Geschäftsführungs-Anstellungsverträge sehen keine Prämien mehr vor. Die Geschäftsführung hat, sofern vertraglich vereinbart, Anspruch auf eine variable erfolgsabhängige Prämie auf Grundlage einer Zielvereinbarung, die jährlich zwischen dem Kuratorium des jeweiligen Bundesmuseums bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek und der Geschäftsführung abzuschließen ist. Die Zielvereinbarung ist spätestens bis 15. Dezember mit Geltung für das folgende Kalenderjahr schriftlich mit dem Kuratorium, falls ein Administrativausschuss eingerichtet ist, mit diesem abzuschließen. Entsprechend der Feststellung der Zielerreichung im abgelaufenen Kalenderjahr ist die Zielvereinbarungsprämie auszubezahlen. Die Höhe der Prämien variieren je nach Vereinbarung.

Zu Frage 5:

- *Von welchen Direktorinnen und Direktoren bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern wurden die definierten Prämienziele verfehlt?*

Für den Zeitraum 2015 bis 2016 hat keiner der Direktorinnen/Direktoren, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, diese verfehlt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Was ist die Begründung dafür, dass sich das Jahreseinkommen von Frau Dr. Zuna-Kratky seit dem Jahr 2000 um 273% erhöht hat, das des Bundeskanzlers nur um knapp 20% und sie nun gehaltsmäßig mit ihm nahezu gleichgezogen ist?
- Welche außerordentlichen Leistungen rechtfertigen die Tatsache, dass im Jahr 2000 das Jahreseinkommen von Frau Dr. Zuna-Kratky weniger als die Hälfte desjenigen des Burgtheaterdirektors betrug (was bei der wesentlich kleineren Budget- und Personalverantwortung im Technischen Museum logisch erscheint), sie nun aber um gut 100.000 Euro mehr als dieser verdient?
- Welche Kriterien wurden für die Bemessung des Direktorengehalts und für die außerordentlichen und weit über der Inflationsrate liegenden Steigerungen herangezogen?

Die in der Anfrage angenommene prozentuelle Erhöhung enthält, ausgehend vom Grundgehalt, auch die der Geschäftsführerin als Beamtin zustehende Zulage, anlässlich des 40jährigen Dienstjubiläums. Die Erhöhung des Beamtenbezuges erfolgt auf Grundlage des Gehaltsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Der Zuschlag für die Geschäftsführung des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek verändert sich nach Maßgabe der prozentuellen Gehaltsbewegung für Bundesbeamte der Funktionsgruppe 9, Verwendungsgruppe A1. Bezogen auf das Grundgehalt 2016 verdient die künstlerische Leitung des Burgtheaters € 40.000,00 weniger als die Generaldirektorin des Technischen Museums Wien.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Gab es für die Bemessung internationale Vergleichs- und Referenzwerte, und wenn ja, welche?
- Ist Ihnen bekannt, dass der Direktor des Deutschen Museums München, eines der weltweit größten technischen Museen und das meistbesuchte Museum Deutschlands (2014 rund 1,45 Millionen Besucher im Vergleich zu 373.592 im Technischen Museum Wien) ein Gehalt von 102.000 Euro bezieht, der Direktor im Pariser Louvre 150.000 Euro (Stand 2016), und der Direktor der Londoner Tate Modern 120.000 Euro (Stand 2016)?
- Wenn ja, wie erklären Sie sich die Diskrepanz dieser Gehälter?

Die genannten Museen sind auf Grund ihrer unterschiedlichen Trägerschaft nicht mit den österreichischen Bundesmuseen vergleichbar. So werden beispielsweise die Direktorinnen und Direktoren der deutschen Museen nach dem Gehaltsschema des jeweiligen Bundeslandes entlohnt. Die einzelnen Verträge der in dieser parlamentarischen Anfrage genannten Direktoren bzw. deren vertragliche Details wie Prämien, Sachbezüge, Kündigungsfristen sind nicht bekannt.

Seit 2017 gibt es im Bereich der Bundestheater und Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek für Neubestellungen eine Gehaltspyramide, die mit max. € 250.000 gedeckelt ist.

Zu den Fragen 12:

- *Werden Sie sich für den Abschluss eines Kollektivvertrags für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek einsetzen und wenn ja, in welcher Form?*

Mein Ressort wird diesbezüglich weiterführende Gespräche führen, wobei die Finanzierung der Mehrkosten für die Bundesmuseen/die Österreichische Nationalbibliothek zu klären sein wird.

Mag. Gernot Blümel, MBA

